

# **SGB-Kongress bestätigt : Arbeitszeitverkürzung als prioritäres Anliegen**

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des  
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355487>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Arbeitszeitverkürzung

**SGB-Kongress bestätigt**

# Arbeitszeitverkürzung als prioritäres Anliegen

**Die Arbeitszeitverkürzung definierte der SGB-Kongress vom November 1994 als prioritäres gewerkschaftliches Anliegen. Einhellig stimmte er einem Positionspapier zu, dessen Ausführungen zur Arbeitszeitverkürzung wir hier auf 8 Thesen reduzieren.**

## **These 1**

Arbeitszeitverkürzung ist die natürlichste Form der Weitergabe von Produktivitätsfortschritten an die Lohnabhängigen.

## **These 2**

Nur eine radikale Arbeitszeitverkürzung ermöglicht, dass sich die Lebensbedingungen der Geschlechter angleichen.

## **These 3**

Angesichts des am Arbeitsplatz massiv erhöhten Leistungsdruckes verhindert Arbeitszeitverkürzung vermehrte gesundheitliche Schäden.

## **These 4**

Vollbeschäftigung ohne Arbeitszeitverkürzung kann nur mittels starkem Wirtschaftswachstum und damit einer stärkeren Umweltbelastung erreicht werden. Arbeitszeitverkürzung ist damit auch ein Mittel, Umwelt- und Beschäftigungspolitik aufeinander abzustimmen.

## **These 5**

Grundsätzlich kommen verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung in Frage: Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit, mehr Freitage, mehr Ferien, frühere Pensionierung, Bildungsurlaub.

## **These 6**

Eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit und die Gewährung von mehr Spielraum zum Einrichten individueller Lösungen stellen keinen Gegensatz dar.

## **These 7**

Flexibilisierte Arbeitszeiten dürfen nicht verordnet werden, sie sind kollektiv zu regeln.

## **These 8**

Das Berufsleben und ausserberufliche Pflichten und Aufgaben sind besser aufeinander abzustimmen. Mittel dazu sind u. a.: Bildungsurlaub, Mutterschaftsurlaub, flexibler und stufenweiser Altersrücktritt.

*Das Positionspapier «Thesen des SGB zur Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit» wird zusammen mit den weiteren Positionspapieren und Resolutionen, die der Kongress verabschiedete, demnächst in vollem Umfang in der Reihe «SGB-Dokumentation» veröffentlicht.*